

Förderrichtlinien

70 Jahre ASVÖ-Niederösterreich – voll aktiv im Sportverein!

Im Rahmen des 70. Geburtstags des Allgemeinen Sportverbandes Niederösterreich unterstützt dieser seine Vereine bei gewissen Veranstaltungen im Jahr 2019.

Voraussetzung für die Förderung:

- Ausgefülltes Ansuchen mit Vereinsstempel sowie satzungsgemäßer Zeichnung.
- Verwendung des ASVÖ-NÖ Logos auf der Homepage, bei Berichten, Drucksorten usw.
- Übersendung von Bericht und Fotos, Presseartikel
- Verwendung der Druckvorlagen und des ASVÖ-NÖ Transparents

Art der zweckgebundenen Förderung und Förderhöhe:

Gefördert werden:

- Maximal 250 Euro insgesamt
Trainerkosten mit maximal 60 Euro pro Tag und Person (PRAE oder Honorarnote)
- Maximal 6 Pokale
- Maximal 30 Medaillen
- Begrenzte Anzahl an Sachpreisen

Die Förderung wird ausschließlich für das Jahr 2019 gewährt.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach den eingereichten Anträgen.

Antragsverfahren:

Der Antrag muss bis spätestens **30.04.2019** beim ASVÖ-NÖ eingehen!

Anträge können nur für **Veranstaltungen im Jahr 2019** gestellt werden.

**Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband vollständig vorliegen.
Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden!**

Auswahlverfahren:

Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund dieser Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Vorrangig werden Vereine bedacht, die bisher noch keine derartigen Förderungen erhalten haben.

Eine möglichst gleichberechtigte flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben.

Auszahlungsverfahren:

Die **Abrechnungsunterlagen** (PRAE's, Honorarnoten, Zahlungsbestätigungen, Kontoauszüge, Kassabuch und Dokumentationen) müssen **bis spätestens 01.11.2019 vollständig vorliegen**.

Auszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich!

Sollte das Angebot vorzeitig enden, nicht zustande kommen, oder durch Fremdmittel finanziert werden, entfällt der Anspruch auf die Förderung. Alle Änderungen sind dem ASVÖ-NÖ umgehend mitzuteilen.

Gültige Förder- und Abrechnungsrichtlinien

GRUNDSÄTZLICHES

Bundessportförderungen werden vom ASVÖ-NÖ nur an Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit!

FORMULARE UND ABRECHNUNGSUNTERLAGEN

- ✓ Subventionsansuchen
- ✓ Originalrechnungen inkl. Zahlungs- & Überweisungsbestätigung (Auftragsbestätigung u. Kontoauszug), bzw. Kassabuchauszug bei Barzahlung
- ✓ Pauschale-Reiseaufwandsentschädigung (PRAE) im Original
- ✓ Honorarnote im Original

ZAHLUNGSFLUSS

Überweisung

Nach Möglichkeit ist vom **bargeldlosen Zahlungsverkehr** Gebrauch zu machen.
(Verwendung eines **Vereinskontos**)

Folgende Unterlagen müssen bei bargeldloser Zahlung beigelegt werden:

- ✓ **Kontoauszug** (in Kopie)
- ✓ **Überweisungsbestätigung** (z.B. Einzelnachweis, Umsatzdetail etc.- IBAN von Auftraggeber und Empfänger müssen ersichtlich sein).
- ✓ **Sammelüberweisungen** sind mit entsprechenden **Einzelaufstellungen** und Kontoauszügen zu belegen.

Barzahlung

Vorlage einer **Kopie des Vereins-Kassabuchs** mit vereinsmäßiger Zeichnung
(Vereinsstempel und Unterschrift der Zeichnungsberechtigten)

Kassabelege „Kassaeingang/ -ausgang“ reichen nicht als Kassabuchersatz!

Der Kassabuchauszug hat folgende Daten zu enthalten:

- ✓ Vereinsname
- ✓ Fortlaufende Nummer der Eintragung bzw. Kassabelegnr.
- ✓ Beleg-Datum
- ✓ Bezeichnung der eingekauften Waren oder Leistung, **Einzelaufstellung** muss bei Sammelauszahlung beigelegt werden
- ✓ Betrag in Euro

70 Jahre ASVÖ-NÖ
Voll aktiv im Sportverein!

Gemeinsam bringen wir mehr Bewegung in dein Leben!